

Landkreis Aurich · Postfach 1480 · 26584 Aurich

Stadt Aurich
Bgm.-Hippen-Platz 1
26603 Aurich

**Amt für Bauordnung,
Planung und Naturschutz**
Fischteichweg 7-13
26603 Aurich

Auskunft erteilt:
Herr Campen

Zimmer-Nr: 113
Kirchdorfer Straße 7-9
26603 Aurich

Telefon:
04941/16-6005

Telefax:
04941/16-6099

E-Mail:
jcampen@landkreis-
aurich.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
21. 25. 11.43

Mein Zeichen
IV/60.1-2019/04-AUR-43.Ä-Ca

Datum
24.06.2019

Verfahren:

Genehmigungsverfahren nach § 6 BauGB
Genehmigung der 43. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Aurich

Genehmigung der 43. Änderung des Flächennutzungsplans

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmige ich die 43. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Aurich mit folgenden Auflagen gem. Ziffer 34.9.3 VV-BauGB:

Auflagen (nachrichtliche Übernahmen):

1. Die Planunterlage und die Planzeichenerklärung sind mit dem Planzeichen nach 10.3 der Anlage zur PlanZV „GW“ Schutzgebiet für Trinkwassergewinnung Harlingerland zu ergänzen. Die Begründung ist entsprechend zu ergänzen.
2. Die Planunterlage und die Planzeichenerklärung sind mit einem Planzeichen „Bauschutzbereich des militärischen Flugplatzes Wittmundhafen“ zu ergänzen. Die Begründung ist entsprechend zu ergänzen.

Auflage (Korrekturen und Ergänzungen):

3. Der Verfahrensvermerk auf der Planunterlage „Erneute öffentliche Auslegung“ ist von „§ 4 a Abs. 2 BauGB“ in „§ 4 a Abs. 3 BauGB“ zu ändern. Die Begründung ist entsprechend zu ergänzen.
4. Die Planunterlage ist entsprechend der Anlage 15 VV-BauGB um die Kartengrundlage und den Herausgabevermerk zu ergänzen.

LANDKREIS AURICH
Telefon 04941 16-0
www.landkreis-aurich.de

Sparkasse Aurich-Norden
IBAN:
DE73 2835 0000 0000 090027
SWIFT-BIC:
BRLADE21ANO
Gläubiger-ID:
DE03AUR00000102250

Begründung

Zu 1 und 2:

Nach § 5 Abs. 4 BauGB sollen Planungen und sonstige Nutzungsregelungen, die nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzt sind nachrichtlich übernommen werden.

Zu 3.:

Die erneute öffentliche Auslegung wird durch § 4 a Abs. 3 BauGB begründet.

Zu 4.:

Nach § 1 PlanZV sind als Unterlagen für Bauleitpläne Karten zu verwenden, die in Genauigkeit und Vollständigkeit den Zustand des Plangebiets in einem für den Planinhalt ausreichenden Grade erkennen lassen. Gemäß § 1 Abs. 2 S. 3 PlanZV soll der Stand der Planunterlage (Monat, Jahr) angegeben werden.

Hinweise

Ich bitte, mich über die Unterrichtung und den Beitrittsbeschluss des Stadtrats gem. Ziffer 32.1 VVBauGB und die gemäß § 6 Abs. 5 BauGB erfolgte ortsübliche Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung mit Maßgaben zu unterrichten.

Ich bitte, mich über die gemäß § 6 Abs. 5 BauGB erfolgte ortsübliche Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung zu unterrichten.

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass gemäß § 6 a Abs. 2 BauGB der wirksame Flächennutzungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ergänzend auch in das Internet eingestellt und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich gemacht werden soll.

Die genehmigte Planänderung sowie die hier nicht mehr benötigten Unterlagen liegen bei.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage



-Ahten -

Anlagen



LANDKREIS AURICH